

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

28 (20.5.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 28. Sonntags den 20^{ten} Mai 1810.Anzeige der großherzogl. Verordnungen im
Regierungsblatt No. 19.

1) Rechts- und Kammeralkandidaten, wann sie ihre Studien geendigt haben, müssen sich vor ihrer Anstellung noch 2 Jahre praktisch üben. Nach erstandener Prüfung und geschickener Verpflichtung werden sie bei den Kreisdirektorien und Beamten zu jeder Art von Geschäften zugelassen. Nach fortgesetzter zweijähriger Übung haben sie sich bei dem einschlagenden großherzogl. Ministerium unter Vorlegung der Zeugnisse zur weiteren Prüfung, welche alsdann einem Kreisdirektorium übertragen wird, zu melden. Dieses prüft und macht seinen bestimmten Antrag. Juristen, welche zu Anwaltschaften gelangen wollen, müssen zuvor wenigstens ein Jahr bei Kreisdirektorien oder Ämtern praktiziert, und die Prüfung in praktischen Geschäften erstanden haben. Wenn sie demnächst ein Jahr die Anwaltschaft bekleidet haben, so erlangen sie nach beigebrachten guten Zeugnissen die Befähigung zu Staatsdiensten. Karlsruhe den 1ten Mai d. J.

2) Gerichtsbarkeit der Universitäten. Das akademische Gericht zu Heidelberg ist aufgehoben. Das akademische Konsistorium zu Freiburg verliert seine Gerichtsbarkeit mit Ausnahme einiger bemerkten Fälle. Dagegen wird ein Universitätsamtmann angestellt, welcher der Immatriculation beivohnt, in bürgerlichen Rechtsachen der Studenten die Gerichtsbarkeit in erster Instanz unter Vorbehalt der Berufung an das Hofgericht ausübt, die Kriminalsachen gleich anderen Beamten instruiert, und zur Entscheidung an das Hofgericht einleitet. In Disciplinarsachen, wozu auch Duelle ohne gefährliche Verwundung gehören, straft er bis zu 10 Tagen Carcer oder

15 fl. — Längerer Carcer, consilium abeundi, Relegation, und Festungsstrafe kann nur von dem akademischen Senat, unter Beifitz des Amtmanns mit entscheidender Stimme, erkannt werden. Karlsruhe den 7ten Mai d. J.

3) Die Verwaltung der kirchlichen und milden Fonds.

Diese Verordnung betrifft die unmittelbare Aufsicht, Verrechnung und Verwendung derselben nach den Stiftungsgesetzen einzelner Stiftungen. Karlsruhe den 21ten April d. J.

4) Amtsklassen,

wie sie einzurichten sind, wer dahin beizutragen hat, welche Kosten daraus zu bestreiten zc. Sie werden von den landesherrlichen Gefällverwaltern, jedoch besonders verrechnet. Die zeitlichen Oberamts — Landes — Landschaftskassen und Landeskostenverbände sind in der Regel aufgehoben, jedoch mit Einschränkungen. Karlsruhe den 7ten Mai 1810.

5) Militärdienste, in Bezug auf Bürgerannahme und Allmendgenuß.

Den wirklich dienenden Milizpflichtigen ist ihr Rang zur Bürgerannahme und Allmendgenuß vorbehalten, zu welchem sie ohne die zu leistenden Kriegsdienste hätten gelangen können, jedoch haben sie während ihrem Dienst keinen Bürgergenuß. Ihr Rang wird von dem Tage der Inrolirung an berechnet. Karlsruhe den 28ten April d. J.

6) Schneiderhandwerks-Misbrauch.

Den Wittwen, welche dieses Handwerk fortreiben, wird gestattet, so viele Gesellen, als sie zu ihrer Kundschaft nöthig haben, zu halten. Der dagegen bestandene Misbrauch ist aufgehoben. Karlsruhe den 25ten April d. J.

7) Einkommenssteuer.

Da die zu Erhebung dieser Revenue aufgestellten besondern Kommissionen mit dem Vollzug des neuesten Organisationsedikts aufgedrückt haben; so erscheint durch gegenwärtige Verordnung eine Ueberweisung dieses Geschäfts an die neu konstituirten Stellen, und zugleich eine nähere Vorschrift über die Art des Ab- und Zuschreibens. Karlsruhe den 7. Mai d. J.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 4057.) Die künftige Verwaltung der kirchlichen und milden Fonds betr.

Sämmtliche Berechner von Geistlichen und anderen milden — sowohl größern als kleinern Fonds aller Religionsheile, nämlich: der Ortsheiligen, Pfarrfonds, Schul-Einstütungen, Almosen und Stipendien, Waisenhäuser, Spitäler, und Kapellen, haben einen Auszug ihrer letzten Rechnungen, woraus der Stand des Fonds, dessen Einnahme und Ausgabe durch alle Rubriken zu entnehmen ist, innerhalb 14 Tagen unfehlbar anher einzusenden. Mannheim den 14ten Mai 1810.

v. Manger. Vdt. Karg.

Direktorium des Neckarkreises.

Den Verkauf des Bürger-Gabholzes betr. Vermöge Recripts des großherzogl. hochpreislichen Finanzministeriums, Ektion des Forst- und Jagdwesens, vom 12ten l. M. ist die im Regierungsblatte Nr. VII. bekannt gemachte Verordnung in Betreff des verbotenen Verkaufes oder der Verfälschung der Gabholzer und Bürgerlose außer Orts durch das General-Direktorium des hochpreislichen Ministerium des Innern dahin modifizirt worden, daß ausnahmsweise denjenigen, welche sich hinlänglich ausweisen können, ihren Holzbedarf auf eine erlaubte Art erhalten zu haben, und zugleich der Holzentwendung nicht verdächtig sind, von den Forstämtern unentgeltliche Erlaubnißscheine zum Verkauf ihres, durch Ersparniß erübrigten Bürgergabholzes erteilt werden dürfen. Die Ämter haben hievon ihre unterhaltende Gemeinde zu verständigen, die Forstämter aber sich darnach zu achten. Mannheim den 17ten Mai 1810.

v. Manger. Achenbach.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 3835.) Auf Anstehen des Verlassenen Joh. David Stumpf, und der ledigen Katharina Stumpf von hier, ist heute nach Vorschrift des neuen Landrechts der Abwesenheitsprozeß gegen Karl Stumpf von hier, welcher seit vielen Jahren von hier abwesend und unbekannt, wo, ist; eingeleitet worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 9ten Mai 1810.

Rupprecht. Schubauer.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(N. 3470.) Gegen Georg Valentin Winterberger von hier, welcher im Mai 1789. als Metzger in die Fremde gegangen ist, indessen aber nichts von sich hören ließ, und der keinen Bevollmächtigten hier hinterlassen hat, ist heute auf Anstehen der Magdalene Heuß, Wittwe von hier, gebörne Winterberger, in Besoldung des neuen Landrechts der Abwesenheitsprozeß eingeleitet worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 28ten April 1810.

Rupprecht. Schubauer.

Großherzogl. Amt Weinheim.

(N. N. 1679.) Durch einen Beschluß vom großherzogl. Direktorium des Neckarkreises vom 30ten v. M. sind nachfolgende gefezwüßig ausgeschiedene, und auf ihre Vorladung nicht erschienenen Unterthanen des hiesigen Amtsbezirks ihrer Gemeindsrechte, und ihres Vermögens für verlustig erklärt worden, nämlich: 1) von Weinheim: Adam Eller, Peter Renzland, Joh. Schmitt, Joh. Philipp Leindecke, Joh. Nikolaus Spielmann, Peter Alexander Leist, Joh. Georg Schmitt, Joh. Rothenbusch, Joh. Hartmann Schmalz, Jakob Schütz, und Joh. Schütz. 2) Von Laudenbach: Simon Schell, Heinrich Geiger, und Philipp Gassmann. 3) Von Hemsbach: Joh. Adam Gbypert, und Mich. Siegfried. 4) Von Großschafsen: Joh. Philipp Braun, und Nikolaus Hofmann. 5) Von Hohensachsen: Friedrich Burkard. 6) Von Sulzbach: Mich. Schmitt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Weinheim am 3ten Mai 810.

Weithorn. Vdt. Bajer.

Fürstl. Salm Krautheim Justizamt Grünsfeld.

Nachbenannte Deserteurs und ausgetretene Kantonisten, nämlich: von Grünsfeld: Mich. Schreck, Sebastian Popp, Adam Köpfer, Georg Spengler, Georg Haaf, Andreas Feuerstein, Joseph Reinhard, Peter Kraft, Andreas Frosch. Von Kützbrunn: Eigmund Wundling, Joh. Hellmuth, Adam Friß. Von Gerlachshausen: Joh. Eder, Peter Schäfner, Adam Appel, Joh. Georg Bickel, Joh. Thomas Tröger, Joh. Mich. Bickel, Joh. Joseph Kof, Joh. Philipp Bickel, Christoph Ludwig, Joh. Simon Albert, Peter Barthel Fleugaus, Joh. Martin Kof, Heinrich Heck, Stephan Hellmuth, Anton Joseph Fleugaus, Joh. Mich. Ziegler, Joh. Adam Bruch, Andreas Hemmerich. Von Dietzheim: Lorenz Bechtold, Georg Mich. Walz, Lorenz Popp, Paulus Weinig, Joh. Weinig, Franz Weichold, Joseph Dorst, Georg Hellmuth, Christoph Walter. Von Impfingen: Mich. Engert, Anton Spödlein, Lorenz Chrißmann, Martin Mund, Nikolaus Müller, Mich. Joseph von Stetten, Philipp Dieterich, Johann Joseph Bundschube. Von Grünsfeld-Zimmern: Stephan Raab, Mich. Lahninger, Valentin Schmitt, Jakob Freund, Jakob Grünewald, Adam Bezel, Friedr. Sauer, Barth. Münch. Von Wilschband: Joh. Fluri, Andreas Köpf. Von Unterwittighausen: Sebastian Landwehr, Joh. Mich. Münch, Georg Lutz, Joh. Leonard Seidenspinner, Jakob Langenberger, Martin Hönninger. Von Oberwittighausen: Mich. Michel, Martin Michels Sohn, Val. Raps, Martin Michel, Christian Konrad. Von Poppenhausen: Andreas Knutsch, Christian Deppisch, Georg Derr. Von Grünsfeldhausen: Kaspar Hertlein, Anton Schenk, Valentin Schenk, Georg Schenk. Von Waimar: Adam Engert, Konrad Deppisch, Konrad Weinig. Von Krensheim: Martin Konrad, Konrad Krauß, Andreas Michel, Georg Philipp Kraft, Mich. Kubn, Kaspar Kraft. Joh. Egidius Schütz, von Elmpan. Von Gerchshausen: Leonard Mohninger, Anton Schmitt, Georg Adam Fischer, Joseph Barthelme, Mich. Hammer. Mich. Haberborn, aus dem Hofe Steinbach, welche sich auf die im vorigen Jahre erlassenen Ediktal-

ladungen nicht gestellt haben, werden in Gemäßheit heben Regierungsbeschlusses vom 17. März d. J. sub N. 2888. ihres Vermögens und Gemeinderechtes verlustig erklärt, wobei auf Betreten die weitere Ahndung gegen sie noch besonders vorbehalten bleibt. Grünsfeld den 30ten April 1810.

Keller. Bernhard.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Lauda. Nachfolgende Deserteurs und ausgetretene Kantonisten; Joh. Schleicher, und Leonard Schleicher, von Lauda; Andreas Gärtner, Stephan Dämont, Franz Gaier, Joh. Georg Bard, Franz Anton Vell, Franz Faver Wehstein, von Düsselhausen; Joh. Anton Volkert, von Hessel, Urban Braungarth, von Oberlauda; welche sich auf die Ediktaladungen bei ihrem vorgesetzten Amt nicht gestellt haben, werden zu Folge großherzogl. hohen Rescripts vom 17ten März d. J. ihres Vermögens, welches konfisziert wird, und Gemeinderechtes verlustig erklärt, und auf Betreten die weitere Ahndung gegen sie vorbehalten. Lauda den 9ten Mai 1810.

Döllina. Fürstenwerth.

Signalement. Der in der Nacht vom 30ten April auf den 1ten Mai l. J. mittels Durchbrechung der Mauern und Ueberwältigung der Wache aus dem Judaischen Zuchthause entflohenen Zuchtlinge. 1) Lorenz Prang, von Salschluis, 20 Jahr alt, mittler Statur, hat braune Haare, graue Augen, gebogene Nase, ordinären Mund, blattennarbiges Gesicht mit Sonnenflecken, und trug vor seiner Entweichung lange leinene Beinkleider, graue mit weißem Garn angestrikte Strümpfe und einen grünen Weidemannsrok. Hat einen schiefen mit dem Körper vorwärts gebogenen Gang. 2) Philipp Steinbock, von Salmünster, ungefähr 50 Jahr alt, großer Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augen, eine lange gebogene Nase, kleinen Mund, ein bleiches mageres Gesicht, und trug einen röhlichen Ueberrok, lange Beinkleider, Schuhe und einen großen aufgeschlagenen Hut. Geht etwas vorwärts gebogen. 3) Andreas Seufert, von Hammelburg, etliche 50 Jahre hat, unterster Statur, hat dunkelbraune Haare, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, ein rundes glattes Gesicht, und trug dunkelblaue

abgetragene Beinkleider, und ein Ermelkamsifol, abgetragene Strümpfe und Schuhe. Hat besonders dürre Beine. 4) Jakob Geißel, von Hammelburg, ungefähr 40 Jahr alt, untersefter Statur, hat blonde Haare, graue Augen, dicke runde Nase, aufgeworfenen Mund und ein rundes bleiches Gesicht mit grausen Wockennarben, trug ein dunkelblaues Ermelkamsifol, lange weiße leinene Beinkleider und Schuh mit Riemen gebunden. Hat eine hohe Nase. 5) Joh. Hornung, von Schmalnau, vulgo rothes Hänschen, 57 Jahr alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, eine Kupfernase, ordinären Mund, blatternarbiges und runzliches Gesicht, und trug ein dunkelblau Ermelding, ledene Beinkleider, Schuh mit gelben Schnallen und graue Strümpfe. 6) Niklaus Hornung, von Schmalnau, dessen Sohn 22 Jahr alt, großer Statur, hat blondes graues Haar, graue Augen und weiße Augenbraunen, ordinäre Nase, etwas aufgeworfenen Mund, ein rund blaß blatternarbiges Gesicht, und trug ein Ermelding von gestreiftem baumwollenen Zeug, weiße leinene Beinkleider und Schuh. 7) Kilian Göller, von Hofaschenbach, 40 Jahr alt, großer Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, runde Nase, ordinären Mund, ein volles rundes Gesicht, und trug einen weißgrauen Ueberrock, baumwollene gestreifte Weste, lange leinene Beinkleider und Stiefeln. 8) Joh. Ad. Frank, ein Landstreicher, vulgo ältester Feldscheerjung, 24 Jahr alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augen, breite Nase, kleinen Mund, ein rundes gefärbtes Gesicht, und trug kurze blaue Hosen und Ermelding, hellblaue mit weißem Garn angefrifte Strümpfe und Schuhe. Hat an der rechten Seite des Mundes eine Vertiefung. 9) Heinrich Ritter, vulgo kleiner Feldscheerjung, ein Landstreicher, 18 Jahr alt, kleiner Statur, hat dunkles Haar, hellbraune Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, ein blaßes längliches Gesicht, und trug ein dunkelblaues Ermelkamsifol, lange leinene Hosen, hellblau gestreifte Strümpfe und Schuh mit weißen Schnallen. 10) Andr. Frank, ein Landstreicher, vulgo Husarenjung, 17 Jahr alt, kleiner Statur, hat blonde Haare, graue Augen, kleine dicke Nase, kleinen Mund, ein gefärbtes Gesicht, und trug ein blau Ermel-

ding, grüne Beinkleider und Strümpfe. 11) J. Georg Pfeiffer, von Mahr, 28 Jahr alt, mittler Statur, hat schwarze Haare, schwarze Augen, dicke Nase, ordinären Mund, ein glattes langes Gesicht, und trug ein dunkelblaues Ermelkamsifol, weiße leinene Beinkleider mit leinernen Knöpfen, und Schuh mit gelben Schnallen. Hat auf dem linken Aug ein Zell und ist schielend. 12) Joh. Adam Ritsch, von Schmalnau, 16 Jahr alt, mittler Statur, hat blondes Haar, graue Augen, dicke Nase, ordinären Mund, ein dickes rundes Gesicht, und trug weiße leinene Beinkleider, und ein dunkelblaues Ermelding. 13) Nikolaus Storch, von Dantelschhof, 20 Jahr alt, mittler Statur, hellbraunes Haar, graue Augen, dicke Nase, ordinären Mund, ein glattes dickes Gesicht, und trug ein dunkelblaues Ermelding, kurze leinene Hosen, angefrifte graue Strümpfe und Schuh. 14) Mich. Hahn, von Zunderbach, 30 Jahr alt, kleiner Statur, hat rüchlich Haar, braune Augen, lange spitze Nase, ordinären Mund, ein blatternarbiges langes Gesicht, und trug leinene Beinkleider und ein dunkelblaues Ermelding. 15) Joh. Plappert, von Schmalnau, vulgo rothes Dickerdchen, 26 Jahr alt, kleiner Statur, hat blondes Haar, graue Augen, spitze Nase, ordinären Mund, rundes Gesicht, und trug ein dunkelblaues Ermelding, auf den Ermeln mit Leder besetzt, grüne lange Reithosen und Stiefeln.

Verachtliche Aufforderungen.

(331.) Man hat über die Verlassenschaft, der verlebten Wittwe des dahiesigen Burgers und Viehhändlers Georg Mich. Klenk, Philippina Justina, gebörne Bauer den Konkurs erkannt; alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch an die Verlassenschaft der Wittwe Klenk, oder an den genannten Klenk selbst machen zu können glauben, und solchen dahier noch nicht angezeigt haben, werden zur Richtigestellung derselben und Verhandlung des Vorzugsstreites bei dem Amtesrevisorat dahier auf den 6ten Juni l. J. Morgens 9 Uhr unter Strafe des Ausschusses von der gegenwärtigen Masse anmit vorgeladen. Mannheim den 30ten April 1810.

Großherzogl. Stadtkam.

Rupprecht. Schubauer.

Fürstl. Leining. Justizamt Miltenberg.

Michael Martin, von Neutirchen, welcher bei dem Militärszug für dieses Jahr durch das Loos zum Rekruten bestimmt wurde, auf die Ladung zum Abmarsch aber nicht erschienen ist, wird hiemit aufgefordert: sich binnen 3 Monaten unfehlbar bei dem hiesigen Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen eingezogen, und er des Landes verwiesen werde. Miltenberg den 9ten März 1810.

Wolff.

Großherzogl. Amt Neckargemünd.

(N. N. 1195.) Die abwesenden Joh. Anton Weidmann, von Neckargemünd; Jakob Seltenreich, und Melchior Oberle, von Neckesheim; welche nach dem Loose nunmehr zum Kriegsdienste bestimmt sind, haben sich binnen 3 Monaten dahier vor Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen konfisziert, und weiter was Rechtsens werde erkannt werden. Neckargemünd den 29ten März 1810.

Reidel.

Kempf.

Grundherrl. v. Gemmingensch. Amt Daudenzell.
Den Konseribirten Joh. Adam Graf
fer von Daudenzell betr.

Obengenannter, welcher sich zu Folge Ausschreibens des großherzogl. bad. Oberamtes Waibstadt vom 12ten vorigen Monats als berufener Konseribirte nicht listirt hat, daher ein Nachmann abgeliefert werden mußte, und derselbe als Deserteur designirt ist; wird hiemit vorgeladen in einer 3monatlichen unerstrecklichen Frist a dato gerechnet vor oben genannten Amte zu erscheinen, und sich wegen seiner Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen ausgetretenen Unterthanen im Wege des Desertionsprozesses das Rechtliche erkannt werden wird. Dbergimpfern den 17ten März 1810.

Reichard.

Müßig.

Grundherrl. v. Benningensch. Amt Eichersheim.
Vorladung des Anton Elger von Zuzenhausen, und Joh. Adam Sensesbach
von Hohenbach betr.

Vorgenannte wurden durch das Loos zum Aktivmilitärdienste bestimmt, sind aber auf die Einberufung des großherzogl. bad. Oberamtes Waibstadt nicht erschienen, dieselbe werden daher von ihrem vorgesetzten Amte aufgefordert, sich unfehlbar binnen 3monatlicher Frist dahier zu stellen, und über ihren geschehenen

Austritt zu verantworten, ansonsten zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Eichersheim den 5ten März 1810.

Christ.

Lacence.

Fürstlich Leining. Justizamt Eberbach.

Bei dem lezthin vorgenommenen Rekrutenszug hat das Loos den Franz Anton Kieser, von Neckergesach zum Militär bestimmt, der in Gemässheit höherer Weisung zum Aktivdienst einderufen worden ist: da aber derselbe schon mehrere Jahre abwesend ist, so wird solcher anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen bei dem hiesigen Amte zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungsfalle nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werden solle. Eberbach den 6ten April 1810.

Ehllner.

Scheuermann.

Großherzogl. Stadtkamt Mannheim.

(N. 3611.) Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch an die gegenwärtige Masse der Nikolaus Sojes, Wittwe dahier machen zu können glauben, und solchen dahier noch nicht angezeigt haben, werden zu Nichtigstellung desselben und Verhandlung des Vorzugstreits bei dem Amtesrevisorat dahier auf den 20ten Juni d. J. Morgens 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse anmit vorgeladen. Mannheim den 1ten Mai 1810.

Rupprecht.

Schubauer.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Buchen.

Nachstehende militzpflichtige Unterthanensöhne, als: Joh. Valentin Schwelger, Johann Franz Lumb, Joh. Martin Eyerwamm, Lorenz Simon Fertig, Joseph Aloys Bauer, und Franz Andreas Würz, von Buchen; Joh. Mich. Mackert, und Markus Mackert, von Hettingen; Franz Mich. Saus, und Joseph Anton Lauer, von Altheim; dann Joh. Joseph Weininger, Franz Joseph Ackermann, und Franz Anton Krug, von Hainstadt; welche zum Eintritt in den Kriegsdienst bestimmt, aber abwesend sind, haben sich binnen einer unerstrecklichen Frist von 6 Wochen um so gewisser dahier bei Amte zu stellen, und dem bestehenden Konseriptionsgesetze zu gemäßen, als im Nichterscheinungsfalle nebst der Konfiskation ihres etwaigen

Vermögens gegen sie weiter, was Rechtens, werde erkannt werden. Buchen am 18ten April 1810.

Strauß. Schmitt.
Grundherrl. von Degerfeld'sches Justizamt
Ehrstädt.

Nach dem vorläufig errichteten Inventarium über das zurück gelassene geringe Vermögen des seine Stelle und das Vaterland auf eine gesetzwidrige Weise verlassenen, gewesenen Pfarrers Gaab in Ehrstädt, hat sich ergeben, daß die Schulden solches um ein beträchtliches übersteigen, und der eigentliche Konkurs unvermeidlich ist. Nach einem Spezialauftrag des hochhobl. Direktoriums des Donauwälder Kreises vom 16ten v. M. N. 257. solle nun diese Sanftmache vorgenommen und erledigt werden. Da aber die bekannten Gläubiger zum Theil ihre Forderungen noch nicht rechtlich liquidirt haben, und überdies noch unbekannte Gläubiger zu vermuthen sind, so werden hiemit sämtliche Gaab'sche Gläubiger aufgefordert, am Montag den 28ten d. M. vor dem Amtsrevisorat in Ehrstädt in Person, oder durch Bevollmächtigte bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Gemmingen den 7ten Mai 1810.

Bäuerlen.

Fürstl. Leining. Stadt- und Landamt Buchen.
Die abwesenden militärschlichtige Unterthanen, sähne, als: Johann Philipp Koch, und Joh. Franz Menninger, von Buchen; Gottfried Volk, von Hettingen; dann Mich. Valentin Gramlich, von Hainstadt, welche durch das Loos zum Militärdienste bestimmt sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen einer unersetzlichen Frist von 6 Wochen dahier zu stellen, und dem Konfiskationsgesetze zu unterwerfen, oder im Nichterscheinungsfalle zu gewärtigen, daß nebst der Konfiskation ihres etwaigen Vermögens gegen sie weiter, was Rechtens, werde erkannt werden. Buchen am 27ten März 1810.

Strauß. Schmitt.

Alle diejenige, welche gegen das von dem ehemaligen kurpfälzischen geheimen Rath und Oberpellations-Direktor Hrn. von Rosenec im Jahr 1808. gerichtlich errichtete Testament etwas mit Grund einzuwenden vermögen,

oder an dessen Verlässlichkeit einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden andurch aufgefordert, sich längstens bis 26ten Juni l. J. bei unterzeichneter Stelle anzumelden oder zu gewärtigen, daß die Masse an die eingesezte Erben verafolget werde. Mannheim am 4ten Mai 1810.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.
Leers.

Großherzogl. Amt Neckargemünd.

Gegen die Jakob Steinmännischen Eheleute zu Bannenthal ist der Konkurs erkannt, und Termin zur Schuldenliquidation und dem Streite über den Vorzug auf Donnerstag den 7ten kommenden Monats Juni anberaumt. Sämliche Steinmännische Gläubiger haben sich an genanntem Tag früh um 8 Uhr selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei dem Amtsrevisorat dahier einzufinden, ihre Forderungen anzugeben, die in Händen habenden Urkunden vorzulegen, und über den Vorzug zu verhandeln, oder den Ausschluß von gegenwärtiger Masse zu gewärtigen. Neckargemünd den 1ten Mai 1810.

Reidel. Vdt. Rusch.

Fürstl. Leining. Justizamt Sinsheim.

(N. N. 597.) Da der, zum Aktiv-Militärsdienst einberufene Reservist, Peter Gottfried Pommerheimer, von Schluchtern auf die Einberufung nicht erschienen ist; so wird derselbe aufgefordert, unfehlbar binnen 3 Monaten zu erscheinen, und über sein Ausbleiben sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Sinsheim am 4ten April 1810.

Krancher. Hasenreffer.

Großherzogl. Amt Neckargemünd.

(N. N. 1313) Joseph Fabel, von Dilsberg, Gemeiner des großherzogl. 2ten Linieninfanterieregiments Erbgroßherzog, welcher am 9ten dieses entwichen ist, hat sich binnen 3 Monaten zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen konfisziert, und gegen ihn weiter was Rechtens verfügt werde. Neckargemünd den 12ten April 1810.

Reidel. Kempf.

Großherzogl. Stadttamt Heidelberg.

Da nach gescheneher Vermeidens-Untersuchung sich ergeben, daß die Aktiomasse des sich von hier entfernt habenden hiesigen Bärger's und Rärcher's Adam Hornung zu Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht zureicht; so wird hiermit gegen genannten Adam Hornung der Konkurs erkannt, und sämtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, sich den 27ten Juni nächsthin Morgens 9 Uhr dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen und Präferenzstreife zu melden, oder zu erwarten, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden. Zugleich wird der von hier abwesende Adam Hornung, hiermit vorgeladen, sich in dem anberaumten Termine dahier zu fixiren, und über seinen Austritt zu verantwoorden, oder zu erwarten, daß die an ihn aufgestellt werdenden Forderungen für liquid erkannt, und gegen ihn das weiters Rechtliche vorbehalten werde. Heidelberg den 11ten Mai 1810.

L. Wffster. Gruber.

Kombinirtes Grundhergl. Justizamt Rappenaу.
(N. N. 116.) Der zu Karlsruhe bei dem 1ten Infanterieregimente gestandene Gemeine, Konrad Müller, von Hochhausen, hat am 24. d. v. seine Garnison treuloserweise verlassen, und wird demnach andurch aufgefordert, sich binnen einer zehntäglichen Frist von 3 Monaten bei oben bezeichneter Stelle einzufinden, und seiner Entweihung halber zu rechtfertigen, widrigenfalls die auf Desertion gesetzten Strafen unausbleiblich gegen ihn zur Anwendung gebracht werden würden. Rappenaу den 7. Mai 1810.

Schippel. Vdt. Halm.

Kaufanträge.

Großherzogl. Amtskrevisorat Neckargemünd.
Montag den 28ten d. Vor- und Nachmittags, wird die an der Landstraße nach Mosbach gelegene Posthalter Wolsfängerische Behausung zu Wimmersbach, welche aus einem von Stein solt erbauten mit der Wirtschaft zum weißen Hirsch und Brennerci berechtigten Gebäude, mit geräumiger Noirath und Zubehörenden besteht auf 2monatliche Affixion, sodann in dem Hause die zur näalichen Verlaßenschaft

gehörige bedeutende Fahrniß, besonders Jagdgewehr, Schiff und Geschirr, 6 Pferde, 4 Stük Schwelae, und 8 Stük Rindvieh der Erbvertheilung wegen versteigert werden, welches den Steiglustigen zur Nachricht dient. Neckargemünd den 1ten Mai 1810.

Gerber.

Hochgräfl. v. Hochberg. Rezeptur Zwingenberg.

Dienstag den 29ten d. l. J. früh 9 Uhr, werden in dahiesigem Schloß an herrschaftlichen Früchten 1809r Gewächs 107 Mtr. Korn, 346 Malter Haber, 37 Malter Heidetorn, nebst mehreren hundert Zentner Heu öffentlich an Meistbietende versteigert. Zwingenberg am Neckar den 14ten Mai 1810.

Frhr. v. Schweickhard.

Montag den 28ten d. wird das diesjährige Heu- und Dymetgras des Mühlauamms Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz an die Meistbietenden looßweise öffentlich versteigert. Mannheim den 14ten Mai 1810.

Großherzogl. Gefällverwaltung Mannheim.
Kenzler.

Mittwoch den 30ten dieses Vormittags 8 Uhr, wird auf dem Bureau der unterzogenen Stelle 340 Malter Korn, 11 Mtr. Gerst, und 220 Mtr. Speiz sämtlich 1809r Gewächs an die Meistbietende öffentlich looßweise versteigert. Mannheim den 15ten Mai 1810.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Kenzler.

Pachtanträge.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 1612.) Die Bestandzeit der Gemeinen Schaaßwaide zu Rinklingen geht auf Michaeli d. J. zu Ende; und wird bis Mittwoch den 30ten l. M. Mai Nachmittags 2 Uhr in Rinklingen auf anderweite 6 Jahre in Bestand begeben werde; dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit die allenfallsige Steigliebhaber auf den festgesetzten Tag und Stunde der Versteigerung beizuwohnen können. Bretten den 13ten April 1810.

Lang. Vdt. Schiller.

Montag den 28ten d. Vormittags 8 Uhr, wird auf dem Bureau der unterzogenen Stelle eine nochmalige Versteigerung auf 3jährige

Bestandsbegebung des an der Neckar Spitze gelegnen Lusthums vorgenommen, wozu alle Liebhaber eingeladen werden. Mannheim den 15ten Mai 1819.

Großherzogl. bad. S-fälleverwaltung.
Neuh'er.

A n z e i g e n.

Gemmingen im Odenwälder Kreise.

Bei dem Amtsbrevisorat in Gemmingen, ist für einen Scribenten eine Stelle offen. Von demselben wird neben einem sittlich guten Charakter, Brauchbarkeit vorzüglich in Theilungsgeschäften, Schuldverweisungen, Stellung der Gemeinds- und Pflegerechnungen u. s. w. gefordert, dagegen wird ihm freundschaftliche Behandlung und verhältnismäßige gute Belohnung zugesichert. Der Eintritt könnte gleich geschehen, und ist sich deßfalls zu wenden an den Justizbeamten daselbst.

Bäuerlen.

Anfrage: Wo ist gutes Luftballon-Papier, sowohl Schreib- als Konzeptpapier, von der Fabrike J. R. Dirlinger zu haben? Die Antwort kann auf der Post zu Schwegingen abgegeben werden.

Seidelberger Kirchenbuchauszüge.

Geborene: Den 18ten April. Dem Br. u. Fischer Peter Wilhelm Hornmuth e. S. Joh. David, E. R. Den 16ten: Katharina Jakobina, unehelich im großherzogl. Accouchem., E. L. Den 19ten: Dem Br. u. Schreiner Joh. Peter Batt e. L. Friederika Regina, E. R. Den 21ten: Maria, unehelich im großherzogl. Accouchem., E. R.

Den 22ten: Dem Br. u. Weingärtner Valentin Fries e. S. Friedrich, E. L. eod. Joh. Christoph, unehel. im großherzogl. Accouchem., E. L. Den 24ten: Dem Br. u. Schneider Sebastian Götzenberger e. S. Joh. Wilhelm, R. Den 26ten: Joh. Daniel, unehel., E. L.

Gestorbene: Den 14ten April: Nikolaus Schwarz, alt 95 J., R. Den 15ten: Witib Margaretha Fischer, alt 40 J., E. R. Den 16ten: Witib Elisabetha Fejer, alt 54 J., E. L. eod. Heinrich Neuhäuser, alt 18 J., R. eod. Franziska Stormana, verheir., alt 37 J., R. Den 17ten: Rheinpfälzisch. Ehegerichts Rath Dr. Abraham Jakob Wilhelm Wieg, alt 69½ J., E. R. Den 18ten: Dem Br. u. Schuhmacher Joh. Jakob Wühmigke e. S. Georg Hieronymus, alt 5 Monat, E. R. Den 19ten: Dem Br. u. Kürscher Karl Schuck e. L. Louisa Magdalena, alt 14 Tage, E. R. Den 20ten: Philipp Gütth, alt 78 J., R. Den 21ten: Katharina Elisabetha Landfried, ledig, alt 32 J., 4 Monat, E. R. Den 22ten: Schuhmacher Daniel Hill, verheir., alt 42 J., E. L. eod. Witib Katharina Walter, alt 64 J., R. Den 23ten: Br. Joh. Philipp Wilhelm, verheir., alt 56½ J., E. L. Den 25ten: Dem Br. u. Fischer Georg Ueberle e. S. Joh. Kaspar, alt 1½ J., E. R. Den 26ten: Elisabetha Bechler, ledig, alt 65 J., R. eod. Maria Elisabetha Speidel, ledig, alt 25½ J., E. L.

Verheirlichte: Br. u. Schreiner Joh. Bauer, mit Anna Margaretha Held.

Fruchtpreise und Viktualien schätzung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund			
	April	Mai	Korn fl. fr.	Gerst fl. fr.	Speis fl. fr.	Kern fl. fr.	Haber fl. fr.	Rund Brod 4 Pfd fr.	Reck für x fr. Loth	Gem. Brod x fr. Loth	Dinst fr.	Kalb fr.	Hasel fr.	Schweinen fr.
Mannheim	—	17	4 12	3 18	2 55	— —	2 45	9	8	21	10	7½	9	9½
Heidelberg	—	8	4 —	3 17	2 50	5 48	2 28	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	16	4 30	3 30	3 20	7 8	3 18	—	—	—	—	—	—	—